



Michael Johnigk,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der
OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war für die Menschen und die OVB Holding AG ein Jahr, das nach wie vor von geopolitischen Spannungen geprägt war. Während der russische Angriffskrieg in der Ukraine weiter anhält, hat seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ein weiterer Krieg im Nahen Osten begonnen. Für private Haushalte führen die hohen Teuerungsraten dazu, dass nach Abzug lebensnotwendiger Ausgaben weniger Geld für die Absicherung und Vorsorge zur Verfügung steht. Zudem bietet der Klimawandel unverändert Anlass zur Sorge. Die OVB Holding AG hat 2023 – vor dem Hintergrund durchaus herausfordernder politischer und wirtschaftlicher Umfeldbedingungen – erneut und nunmehr zum vierten Mal in Folge ein historisches Bestergebnis bei den Erträgen aus Vermittlungen erwirtschaften können. Der Konzern verzeichnete ein Umsatzwachstum um 6,7 Prozent auf 354,3 Mio. Euro. Das operative Ergebnis (EBIT) betrug aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen 17,8 Mio. Euro nach 22,0 Mio. Euro im Vorjahr. Dank der umsichtigen Steuerung durch den Vorstand und des besonderen Engagements der Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich die OVB Holding AG damit abermals gut behauptet.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch 2023 bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, ihn auf Grundlage ausführlicher, in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands sorgfältig überwacht und die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzenden, fand darüber hinaus ein fortlaufender Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt. Auch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Finanzvorstand fand ein regelmäßiger

Informationsaustausch statt, der neben den vorgenannten Themen insbesondere auch Fragen der Rechnungslegung und des internen Kontrollsystems umfasste.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung und die Entwicklungen bei Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie Mitarbeitenden informiert.

Neben den Jahresberichten der Internen Revision, des Head of Compliance, des Head of Risk Management, des Chief Information Security Officers sowie der (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten wurde dem Aufsichtsrat zusätzlich vom Vorstand über die Compliance, das Risk Management, die Informationssicherheit der IT-Systeme, Geldwäsche sowie die Arbeit der Internen Revision regelmäßig berichtet.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum mit diesem ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgänge, die als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat.

In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb und Partner/Produkte, Markt und Wettbewerb, Operations und Support sowie Gesetze und Richtlinien, wobei in den einzelnen Bereichen auch nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte betrachtet wurden.

Sitzungen und Themen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier turnusmäßige Sitzungen statt, in denen sich der Aufsichtsrat mit den Berichten sowie den Beschlussvorlagen des Vorstands befasste. Darüber hinaus forderte der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland sowie Süd- und Westeuropa, der Zentralbereiche sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Der Aufsichtsrat tagte wiederholt zeitweise auch ohne den Vorstand. In sogenannten »Executive Sessions« wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsanliegen betrafen.

In der ersten Aufsichtsratsitzung, in der der Aufsichtsrat am 21. und 22. März 2023 in Köln tagte, stand unter anderem die Beschäftigung mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr 2022, dem zusammengefassten Lagebericht für die OVB Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2022, dem Bericht des Aufsichtsrats und dem Abhängigkeitsbericht 2022 auf der Agenda. Des Weiteren wurden der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht 2022 sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gebilligt und der finalisierten Form des Vergütungsberichts zugestimmt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Auf Grundlage des Vorschlags des Prüfungsausschusses wurde die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für die Abschluss- und Konzernabschlussprüfung erörtert und einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des Zwischenfinanzberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2024 zu bestellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, auf der nächsten Hauptversammlung über eine Satzungsänderung abstimmen zu lassen, um diesen zu ermächtigen auch in Zukunft eine virtuelle Hauptversammlung einberufen zu können, schloss sich der Aufsichtsrat an. Weitere wesentliche Beschlüsse fanden zur Berufung eines neuen Geschäftsführers in einer der Landesgesellschaften sowie der Billigung von verschiedenen neuen Produktpartnern bzw. Produkten statt. Darüber hinaus präsentierten im Rahmen der Sitzung der Vorstand, der Director Corporate Development sowie der externe Strategieberater dem Aufsichtsrat die neue Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027«.

In der Sitzung vom 14. Juni 2023 – unmittelbar vor der Hauptversammlung 2023 – berichtete der Vorstand unter anderem ausführlich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals. Ferner wurde der Aufsichtsrat über Veränderungen bei Vorständen und Geschäftsführern in Tochtergesellschaften unterrichtet. In der sich an die Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, also ebenfalls am 14. Juni 2023, wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gewählt.

Die Sitzung am 13. September 2023 fand in Straßburg als Präsenzveranstaltung statt, in dessen Nähe die französische Tochtergesellschaft ihren Sitz hat. Der Aufsichtsrat führt in bestimmten Zeitabständen Sitzungen an europäischen OVB Standorten durch, um durch eigene Wahrnehmung vor Ort einen Eindruck von Geschäftsentwicklung und -perspektiven einzelner Landesgesellschaften zu erhalten.

In der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die vertriebliche Entwicklung im Konzern sowie den einzelnen Landesgesellschaften in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2023. Darüber hinaus erfolgte seitens des Vorstands und des Director Corporate Development ein Update zur Strategieentwicklung der »OVB Excellence 2027«.

Schließlich wurde über Änderungen bei Vorständen und Geschäftsführungen in den Tochtergesellschaften berichtet sowie über eine Neubestellung in einer der Landesgesellschaften abgestimmt.

In der Sitzung am 6. Dezember 2023 informierte der Vorstand über die Lage im Konzern nach den ersten neun Monaten und legte eine Prognose für die Entwicklung für das Gesamtjahr 2023 vor.

COO Heinrich Fritzlar stellte die Strategie für den COO-Bereich vor. Anschließend führten die Nachhaltigkeitsbeauftragten der OVB Holding AG durch den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsstrategie, durch die das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich in die Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« eingegliedert wurde. CFO Frank Burow präsentierte dem Aufsichtsrat die Mehrjahresplanung 2024 bis 2028. Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Genehmigung neuer Produktpartner und stimmte der Empfeh-

lung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu, das vorgelegte Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat anzunehmen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Corporate Governance befasst und eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert sowie die Abgabe und Veröffentlichung beschlossen. Nach dem Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses stimmte der Aufsichtsrat den quantitativen und individuellen Zielen für die Vorstandstiatemen 2024 zu.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt.

Darüber hinaus werden zur gezielten Weiterbildung bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2023 fand am 16. Oktober 2023 eine interne Fortbildungsveranstaltung u. a. zur jüngsten Rechtsentwicklung bei den Themen Corporate Governance, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) statt.

Neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, die Mitglieder des Vorstands sowie fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen des OVB Konzerns zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, am selben Tag eine gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben.

Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance öffentlich zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Unternehmenswebsite www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance zugänglich gemacht und ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Allgemeine Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, den Abhängigkeitsbericht, den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen.

Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 achtmal.

Zentrales Thema war die Beschäftigung mit den vom Vorstand aufgestellten Abschlüssen sowie dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns sowie die eigenständige Prüfung und Erörterung der Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über dessen prüferische Durchsicht. Im Zuge der gesetzlich verpflichtenden Rotation des Wirtschaftsprüfers beschäftigte sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus unter anderem mit dem Auswahlverfahren des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.

In Form von regelmäßigen Berichten der verschiedenen Bereiche Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheit der IT-Systeme, Interne Revision sowie Risikomanagement ließ sich der Prüfungsausschuss ausführlich von den Fachbereichen zu den Ist-Ständen und aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen unterrichten.

Da die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für 2023 letztmalig die Konzernabschlussprüfung vornehmen wird, wurde beschlossen, seitens OVB keinen besonderen Prüfungsschwerpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 festzulegen. Hierüber wurde dem Abschlussprüfer in der Sitzung vom 6. Dezember 2023 berichtet.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Beisein des Directors Internal Audit mit den Prüfungsergebnissen, den Prüfungsprozessen und der Prüfungsplanung der

Internen Revision für das Geschäftsjahr 2023 auseinandergesetzt.

Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen und sich mit der Besetzung des Vorstands und der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu befassen, tagte 2023 viermal.

In der ersten Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses am 21. März 2023 stand insbesondere die Erarbeitung von Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder auf der Hauptversammlung 2023 im Fokus. Die zweite Sitzung vom 4. Juli 2023 hatte die Vorbereitung des Beschlusses zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Agenda. Am 12. September 2023 wurden verschiedene Vorstandsangelegenheiten diskutiert sowie erste Hochrechnungen zur Vorstandsvergütung angestellt.

In der abschließenden Sitzung am 5. Dezember 2023 wurden insbesondere die Tantiemeziele für 2024 festgelegt sowie die Verabschiedung des Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat vorbereitet.

Darüber hinaus war die allgemeine Nachfolgeplanung des Vorstands und des obersten Führungskreises regelmäßiges Thema. Ferner hat der Ausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung 2024 vorbereitet.

Format der Sitzungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse

Drei der fünf Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2023 fanden als reine Präsenzveranstaltungen und zwei Sitzungen als hybrides Meeting (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer/virtueller Form) statt.

Von den insgesamt acht Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei Sitzungen in Präsenz, drei Sitzungen in hybrider Form (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer/virtueller Form) und drei Sitzungen als Telefonkonferenz durchgeführt.

Zwei der insgesamt vier Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2023 fanden in Präsenz statt, eine Sitzung wurde hybrid durchgeführt (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer/virtueller Form) und eine Sitzung fand als reine Telefonkonferenz statt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Dr. Thomas A. Lange, Julia Wiens, Harald Steirer und Sascha Bassir haben an einer Aufsichtsratssitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Roman Juráš hat an zwei Aufsichtsratssitzungen entschuldigt nicht teilgenommen. Bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses hat Michael Johnigk bei einer Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und an den jeweiligen Ausschüssen:

	Teilnahme	in Prozent
Aufsichtsrat		
Michael Johnigk (Vorsitzender)	5/5	100
Dr. Thomas A. Lange (stv. Vorsitzender)	4/5	80
Markus Jost ¹	3/3	100
Wilfried Kempchen ²	2/2	100
Harald Steirer ²	1/2	50
Julia Wiens ³	3/4	75
Torsten Uhlig ⁴	3/3	100
Sascha Bassir ⁴	2/3	66,7
Roman Juráš ⁴	1/3	33,3
Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
Markus Jost (Vorsitzender) ⁵	2/2	100
Julia Wiens (Vorsitzende) ⁶	2/2	100
Michael Johnigk	4/4	100
Prüfungsausschuss		
Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender)	8/8	100
Michael Johnigk	7/8	87,5
Markus Jost ⁷	5/5	100
Julia Wiens ³	6/6	100
Sascha Bassir ⁴	4/4	100

1 Mitglied bis 14. Juni 2023 und seit 1. November 2023

2 Mitglied bis 14. Juni 2023

3 Mitglied bis 31. Oktober 2023

4 Mitglied seit 14. Juni 2023

5 Mitglied und Vorsitzender bis 14. Juni 2023 und Mitglied seit 1. November 2023 sowie Vorsitzender seit 9. November 2023

6 Mitglied und Vorsitzende vom 14. Juni 2023 bis zum 31. Oktober 2023

7 Mitglied bis zum 14. Juni 2023 und seit 9. November 2023

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Abschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt.

Alle Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats – jeweils am 20. März 2024 – intensiv diskutiert.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung, an der auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang, Prüfungsschwerpunkte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der OVB Holding AG wurden nicht festgestellt. Außerdem wurden in der Sitzung der Bericht zum Risikomanagement sowie die Jahresberichte zur Informationssicherheit der IT-Systeme, zum Compliance Management, zur Geldwäscheprävention und der internen Revision vorgetragen.

Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 20. März 2024 den Ergebnissen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2023 und den Konzernabschluss 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem zur Aufsichtsratsitzung vom 20. März 2024 vorgelegten Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2024 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des (Konzern-) Abschlussprüfers und zur Wahl des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 die diesbezüglichen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lagen die Erklärungen des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlungen frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte seien und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 hinaus hat PricewaterhouseCoopers im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG zur Erlangung begrenzter Sicherheit (»Limited Assurance«) vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht gebilligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Der gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023 zu erstellende Vergütungsbericht wurde über die Anforderungen des Aktiengesetzes hinaus auch inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft. Dabei wurde folgendes Prüfungsurteil getroffen:

»Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.«

Der Aufsichtsrat verabschiedete den Vergütungsbericht 2023 in der vorgelegten Fassung.

Personalia

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu mehreren Veränderungen im Aufsichtsrat der OVB Holding AG. Da die Amtszeiten aller Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2023 ordnungsgemäß endeten, standen Neuwahlen auf der Agenda. Die Anteilseigner*innen folgten dem Vorschlag der Gesellschaft: Neben der Wiederwahl von Michael Johnigk, Dr. Thomas A. Lange und Julia Wiens wurden mit Sascha Bassir, Roman Juráš und Torsten Uhlig ausgewiesene Branchenkenner und Führungspersonlichkeiten in den Aufsichtsrat bestellt. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Dementsprechend schieden Harald Steirer, Markus Jost und Wilfried Kempchen mit Abschluss der Hauptversammlung am 14. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat aus.

Mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 hat Julia Wiens ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Holding AG niedergelegt.

Grund war ihre Berufung zur Exekutivdirektorin Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht bei der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zum 1. Januar 2024. Als Nachfolger von Frau Wiens wurde Markus Jost mit Wirkung zum 1. November 2023 gerichtlich als neues Mitglied des Gremiums bestellt. Markus Jost kehrt somit in den Aufsichtsrat der OVB Holding AG zurück.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den ausgeschiedenen Mitgliedern ihren herzlichen Dank für die gute, langjährige und konstruktive Zusammenarbeit ausgesprochen.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Im Berichtsjahr wurden weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Ebenso wenig haben nach Kenntnis des Aufsichtsrats Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführungen und Führungskräften aller Konzerngesellschaften, allen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihre im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Anstrengungen und Leistungen.

Köln, den 20. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender